

Herrn
Hans-Hermann Lüschen
VERS
Versicherungsberater GmbH
Postfach 1404
26004 Oldenburg

Christian Dulitz
Produktmanagement
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg

Tel.: 040 / 3 61 39 - 557
Fax: 040 / 3 61 39 - 77557
E-Mail: christian.dulitz@
condor-versicherungsgruppe.de

08.02.2010

Dienstunfähigkeitsklausel für Beamte

Sehr geehrter Herr Lüschen,

gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen zum Thema DU-Klausel:

1. JA
2. Wir fragen ab und an mal den Dienstherrn/ Kunden an, ob der Kunde noch aus gesundheitlichen Gründen im Ruhestand ist oder nicht. Ist er es immer noch und übt auch keine andere Tätigkeit aus auf die wir ihn dann verweisen könnten, so können wir auch nichts weiteres unternehmen.

Hier noch mal unserer vereinfachter Nachweis:

Berufsunfähigkeit von Beamten.

Berufsunfähigkeit kann von Beamten auf Lebenszeit auch durch Vorlage der Verfügung über die Entlassung oder dauernde Versetzung in den Ruhestand belegt werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass diese Verfügung nach ärztlicher Beurteilung und ausschließlich wegen eines körperlichen Gebrechens oder einer Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte erfolgte (Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens). In diesem Fall werden wir keine weiteren Untersuchungen gemäß § 4 Absatz 4 durch von uns beauftragte Ärzte verlangen. Die Leistungen werden dann ab dem Entlassungs- bzw. Versetzungstermin erbracht. Absatz 1 (e) findet Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



i.A. Christian Dulitz



ppa. Andrea Schölermann